

## Das Medienstrafrecht

07.07.2009, 16:59 | IT, New Media & Software

Pressemitteilung von: *GGR Rechtsanwälte*  
Presseagentur: *GGR Rechtsanwälte*

---



RA Karsten Gulden, LL.M.

Die Konvergenz der Medien beeinflusst etliche Rechtsgebiete, so auch das klassische Strafrecht.

Mit der Entwicklung neuer Medien verlagern sich altbekannte Straftatbestände in die virtuelle Rechtswelt und es entstehen neue Straftaten, die bisher nicht in Erscheinung getreten sind und mit dem technischen Fortschritt einhergehen.

Das Medienstrafrecht ist folglich nicht in einem eigenständigen Gesetzeswerk geregelt, sondern summiert sich aus einer Vielzahl von Einzelnormen. In der Regel befasst sich das Medienstrafrecht jedoch mit der Sanktionierung menschlichen Handelns, welches in direktem oder indirektem Zusammenhang mit den Medien steht.

### Filesharing als Straftatbestand

Aktuell kann das Filesharing als plakatives Beispiel herangezogen werden. Das Filesharing ist strafbar, findet sich jedoch nicht im Strafgesetzbuch. Die Strafbarkeit ist vielmehr im Urheberrechtsgesetz normiert (§§ 106 ff Urhebergesetz)

### Cyber-Mobbing, Internet-Mobbing und Cyber-Stalking

Daneben zählt das „Cyber-Mobbing“ oder „Cyber-Stalking“ zu den bekannteren Tatbeständen, die dem Medienstrafrecht zugeordnet werden können.

### Verbreitung von Pornographie

Selbstverständlich befasst sich das spezielle Strafrecht auch mit der Frage der Zulässigkeit des Verbreitens von fragwürdigen Inhalten (bspw. Verbreitung von Pornographie, Kinderpornographie) mittels Rundfunk oder Telemediendiensten.

Weitere Straftatbestände, die im oder mittels des Internets verwirklicht werden sind u.a.:

- \* Beleidigungen und üble Nachrede im Internet
- \* unzulässige Hyperlinks
- \* Verbreiten von Würmern, Viren, Trojanern, Hacker-Software und Spyware
- \* Phishing und Pharming
- \* Computerbetrug
- \* Filesharing

Beweissicherung im Medienstrafrecht

Besondere Herausforderungen im Rahmen der anwaltlichen Vertretung und strafrechtlichen Verfolgung durch die Ermittlungsbehörden ergeben sich durch die Schwierigkeiten der Beweissicherung. Hier sind technische Kenntnisse der neuen Medien für eine Verteidigung unabdingbar.

Datum: 07.07.2009

Autor: Gulden

Rubrik: Medienstrafrecht

mehr über: Filesharing, Cyber-Mobbing, Verbreitung von Pornografie

## **Portrait**

Die Kanzlei GGR Rechtsanwälte aus Mainz betreut bundes- und europaweit (insb. Schweiz, Luxemburg, Liechtenstein, Österreich) Privatpersonen als auch Unternehmen schwerpunktmäßig in allen Bereichen des Medienrechts.

Aufgrund der Komplexität und Dynamik des Medienrechts bzw. Multimediarechts ist spezielles Know How für eine erfolgreiche Mandatsannahme erforderlich, welches in der klassischen Juristenausbildung nicht vermittelt wird.

Die Anwälte der Kanzlei GGR Rechtsanwälte aus Mainz wurden mit dem akademischen Grad eines Master of Laws im Medienrecht ausgezeichnet und zählen somit zu den wenigen Rechtsanwälten und Medienrechtlern in Deutschland, die eine entsprechende medienrechtliche Qualifikation nachweisen können.

Im Rahmen dieses international anerkannten Studienganges beim Mainzer Medieninstitut wurden unsere Experten in den speziellen Gebieten des Medienrechts ausgebildet. Unsere Anwälte sind daher mit allen Fragen des Medienrechts (Urheberrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Internetrecht, E-Commerce, IT-Recht, Musikrecht, Fotorecht, Presserecht, Verlagsrecht, Sportrecht, Medienstrafrecht, Abmahnung etc.) ebenso vertraut wie mit den charakteristischen wirtschaftlichen Eigenheiten der Multimedia- und IT-Branche.

Aufgrund der vermehrten Abmahnungen durch folgende Kanzleien

- Bendiksen, Sikorski, Schröder aus Kiel
- Bindhardt, Fiedler, Rixen aus Linden
- DigiProtect aus Frankfurt
- Karsten und Schubert Rechtsanwälte aus Berlin
- Kornmeier & Partner aus Frankfurt
- Negele Zimmel Kremer Greuter Rechtsanwälte aus Augsburg

- Nümann und Lang (Österreich)
- Rasch Rechtsanwalt aus Hamburg
- Schindler Boltze (SBR) Rechtsanwälte aus Karlsruhe
- Schutt Waetke Rechtsanwälte aus Karlsruhe
- Schulenberg & Schenk aus Hamburg
- Simon und Partner aus Wiesbaden
- Stefan Auffenberg aus Dortmund
- U+C Rechtsanwälte (ehemals KUW) aus Regensburg
- Waldorf Rechtsanwälte aus München (u.a. Getty Images)
- Dr. Winterstein Dr. Ruhrmann Rechtsanwälte aus Frankfurt (u.a. Ed Hardy - K&K Logistics)

wegen Filesharing /P2P / Urheberrechtsverletzungen, die derzeit in Deutschland kursieren, nehmen sowohl Rechtsanwalt Gulden, LL.M. (Medienrecht) als auch Rechtsanwalt Röttger, LL.M. (Medienrecht) Termine auch außerhalb der Sprechzeiten wahr. Sollten auch Sie eine Abmahnung erhalten haben, so setzen Sie sich bitte mit unseren Rechtsanwälten in Mainz in Verbindung!

---

News-ID: 322830 • Views: 196 (Stand: 05.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/322830/Das-Medienstrafrecht.html>